

## Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Keine verdeckte Steuererhöhung durch Tricks bei der Soli-Abschaffung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest: Der Landtag lehnt die bisher bekannten Pläne des Bundesfinanzministers Olaf Scholz ab, den Solidaritätszuschlag in den Einkommensteuertarif zu integrieren oder den Solidaritätszuschlag mit geänderter Zweckbestimmung weiterzuführen  
Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für den im Koalitionsvertrag vereinbarten Wegfall des Solidaritätszuschlags einzusetzen.

#### **Begründung:**

Die bisher bekannten Pläne des Bundesfinanzministers Olaf Scholz, den Solidaritätszuschlag in den Einkommensteuertarif zu integrieren oder den Solidaritätszuschlag mit geänderter Zweckbestimmung weiterzuführen [1], stellt eine verdeckte Steuererhöhung dar und ist daher abzulehnen. Auch der Koalitionsvertrag sieht die Abschaffung Solidaritätszuschlag in einem deutlichen ersten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch eine Freigrenze vor (vgl. Seite 11 Rn. 377 ff.).

Der Solidaritätszuschlag wurde nach der Wiedervereinigung als Zuschlagsteuer zugunsten des Bundeshaushalts eingeführt und sollte insbesondere die besonderen finanziellen Lasten des Bundes für die deutsche Einheit mitfinanzieren.

Nach seiner Einführung betrug der Solidaritätszuschlag 7,5 Prozent der Einkommen-, Kapital- und Körperschaftsteuer. Da er jedoch zunächst nur 6-mal im Jahr erhoben wurde, betrug der effektive jährliche Zuschlag zunächst nur 3,75 Prozent. Am 30. Juni 1992 wurde die Erhebung des Solidaritätszuschlags ausgesetzt und erst 1995 erneut eingeführt. Seither wird er monatlich – zu einem Prozentsatz von 7,5 Prozent auf die Einkommens-, Körperschafts- und Kapitalertragsteuer (§ 4 Solidaritätszuschlag – SolzG) – erhoben.

2017 nahm der Bund aus dem sogenannten Soli 17,9 Mrd. Euro ein. Bis 2019 wird laut letzter Steuerschätzung eine Steigerung der Soli-Einnahmen auf 19,4 Mrd. Euro erwartet. Bis 2020 werden sich die Einnahmen wohl auf den Gesamtbetrag von über 325 Mrd. Euro aufaddiert haben.

Mittlerweile übersteigen die Einnahmen aus dem Zuschlag deutlich die Ausgaben der Transferleistungen für die östlichen Bundesländer. Während den Einnahmen des Staates durch den Solidaritätszuschlag 2005 i.H.v. 10,3 Mrd. Euro noch Investitionen in die neuen Bundesländer

i.H.v. 16,3 Mrd. Euro gegenüberstanden, standen den Einnahmen im Jahre 2014 i.H.v. 14,9 Mrd. Euro „lediglich“ Investitionen i.H.v. 7,4 Mrd. Euro gegenüber. Deshalb ist der Zuschlag schon heute – zumindest teilweise – gegenüber den Bürgern in ganz Deutschland nicht mehr zu rechtfertigen. Die besonderen Transferleistungen für die östlichen Bundesländer laufen 2019 aus und auch der Länderfinanzausgleich muss bis 2019 neu geregelt werden.

Für die Steuerzahler würde eine Weiterführung des Solidaritätszuschlags wie eine Steuererhöhung wirken. Der Solidaritätszuschlag ist als zeitlich befristeter Zuschlag auf die Einkommensteuer eingeführt worden, verbunden mit dem politischen Versprechen, dass der Zuschlag wieder entfällt, wenn der Zweck erfüllt ist. Wenn nun der Zuschlag weitergeführt wird, obwohl das Gegenteil versprochen wurde, dann hat dies den Charakter einer Steuererhöhung.

[1] vgl. hierzu auch: Spiegel Online Artikel " Scholz will auf Soli-Milliarden nicht verzichten und greift zum Steuertrick" abrufbar unter: [https://www.focus.de/finanzen/steuern/trotz-heftiger-kritik-scholz-will-auf-soli-milliarden-nicht-verzichten-und-greift-zum-steuertrick\\_id\\_9045627.html](https://www.focus.de/finanzen/steuern/trotz-heftiger-kritik-scholz-will-auf-soli-milliarden-nicht-verzichten-und-greift-zum-steuertrick_id_9045627.html))